



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 20.12.2024

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/020/2024

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 12.12.2024

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 20:57 Uhr

Ort, Raum: Stiftersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Viz- Ing. Alois Siegesleitner ÖVP
ebgm.

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP
GR Mag. Richard Held SPÖ
GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP
GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP
GR Klaus Felleitner ÖVP
GR Josef Bachinger ÖVP
GR Dr. Verena Fettingner ÖVP
GR Tanja Gattinger ÖVP
GR Martin Mallinger ÖVP
GV Christian Humer SPÖ
GR Christian Danner SPÖ

GV	Karin Grömer	LiFT
GR	Thomas Grömer, BEd.	LiFT

Ersatzmitglieder

Ing. Johann Holzleithner	ÖVP	Vertretung für Frau Waltraud Eder
David Danner	SPÖ	Vertretung für Herrn Waldemar Hessenberger
Ing. Christian Peters	LiFT	Vertretung für Herrn Mag. Jur. Thomas Mayr

SchriftführerIn

AL	Stefan Heißl
----	--------------

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GR	Waltraud Eder	ÖVP
GR	Waldemar Hessenberger	SPÖ
GR	Mag. Jur. Thomas Mayr	LiFT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

Der Dringlichkeitsantrag „Wildbachverbauung - Jahresarbeitsprogramm 2024-2025 - Finanzierungsplan Nachförderung Erhöhung“ soll unter TOP 25 beraten werden und bringt diesen zur Abstimmung.

Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

- 1 . Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark - Bebauungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 3 "Doppel- Dreifachhausbebauung Buchberg"
- 2 . Wiederherstellungsvorschriften Straßen und Gehsteige- Beschlussfassung
- 3 . BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023
- 4 . BH Prüfbericht zum Voranschlag 2025 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1
- 5 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04.12.2024
- 6 . Voranschlag 2025 - MEFP 2025-2029 - Voranschlag 2025 VFI KG
- 7 . MEFP 2025-2029 - Prioritätenreihung
- 8 . Gebühren und Hebesätze 2025
- 9 . Marktgebührenordnung 2025
- 10 . Volksschule - Anpassung Globalbudget
- 11 . Kassenkredit 2025
- 12 . Verwendung - Sonder-Bedarfszuweisungsmittel Teil 2 BZ 2023
- 13 . Ankauf von Grundstücksteilen für die Straße Dornbühel Grst.Nr. 381/6 aus Grundstück Nr. 77/2 EZ 314 KG 42165 Winkl
- 14 . Kindergarten - Arbeitsübereinkommen Pfarrcaritas Traunkirchen
- 15 . Kindergarten - Baurechtsvertrag Pfarrkirche Traunkirchen - Pfarre
- 16 . Kindergarten - Pachtvertrag Pfarrcaritas Traunkirchen
- 17 . Seebühne - Kooperationsvereinbarung und Miet-Leihvertrag
- 18 . Winterdienstvereinbarung - Raffelsberger GmbH

- 19 . Meisl - WVA Ortszentrum - Drucksteigerungsanlagen ehem. Tankstelle und Harrachberg
- 20 . Held und Francke - Grabungsarbeiten Wasserleitung/Drucksteigerung Versorgungsbereich Ortszentrum - 1. Teilrechnung
- 21 . Feuerwehr Ersatzbeschaffung KDOF - Finanzierungsplan
- 22 . Feuerwehr Ersatzbeschaffung KDOF - Bestellung
- 23 . Feuerwehr - Beschaffung Tunneleinsatzgerät - Übernahmevereinbarung
- 24 . Segelclub Sanierung - Stegsanierung - Beteiligung an Sportförderung
- 25 . Wildbachverbauung - Jahresarbeitsprogramm 2024-2025 - Finanzierungsplan Nachförderung Erhöhung
- 26 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.09.2024
- 27 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark - Bebauungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 3 "Doppel- Dreifachhausbebauung Buchberg"

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der Bauausschuss hat diesen TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Änderungen vorzunehmen.

Im Zuge der Bauverhandlung hat sich herausgestellt, dass im nördlichen Bereich des Grundstückes eine Hecke mit max. 2 Metern errichtet werden soll.

Im derzeit gültigen Bebauungsplan ist eine Einfriedung nur mit einem Maschendrahtzaun vorgesehen. Im neuen Bebauungsplan sollen auch Stab- und Doppelstabgitterzäune zulässig sein.

Diese Änderung soll in den neuen Bebauungsplan aufgenommen werden.

Beratung und Beschlussfassung in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass Hecken max. 2 Meter hoch werden dürfen und dass zusätzlich zum Maschendrahtzaun auch Stab- und Doppelstabgitterzäune zulässig sind.

Beschlussprotokoll:

Es wird nochmals betont, dass der Wunsch der im Sachverhalt dargestellten Änderungen im Zuge der Bauverhandlung von den bestehenden Anrainern kam.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass Hecken max. 2 Meter hoch werden dürfen und dass zusätzlich zum Maschendrahtzaun auch Stab- und Doppelstabgitterzäune zulässig sind, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 2 Wiederherstellungsvorschriften Straßen und Gehsteige- Beschlussfassung

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der Bauausschuss hat diesen TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Änderungen vorzunehmen.

Um die öffentliche und auch private Infrastruktur aufrecht zu erhalten, ist es zum Teil notwendig, den Leitungsträgern die Verlegung von Einbauten im öffentlichen Gut zu gestatten. Für die Verlegung der Leitungen und Einbauten ist es notwendig, die Straße oder den Gehsteig entweder punktuell oder auch in Form einer Künette zu öffnen.

Die nach Abschluss der Grabungsarbeiten notwendige Wiederherstellung muss dem Stand der Technik entsprechen, weshalb jetzt von der Bauabteilung ein Entwurf ausgearbeitet wu-

rde, in welchem alle Forderungen der Gemeinde Traunkirchen für die Wiederherstellung niedergeschrieben wurden.

Ebenso soll in dieser Vorschrift auch die Wiederherstellung von Gehsteigen geregelt werden. Zukünftig sollte nach Grabungsarbeiten im Bereich eines Gehsteiges dieser über die gesamte Breite wiederhergestellt werden. Mit dieser Vorgabe können Nähte im Bereich des Gehsteiges verhindert und somit die Lebensdauer erhöht werden.

Grundsätzlich soll künftig vor einer geplanten Grabung ein Lokalugenschein mit dem Bauwerber und der ausführenden Baufirma durchgeführt werden, bei welchem auch noch Details für die Wiederherstellung besprochen werden können.

Mit der Unterschrift des Bauwerbers und jener der ausführenden Baufirma muss die Wiederherstellungsvorschrift zur Kenntnis genommen werden. Vor der Unterzeichnung wird eine Grabung von Seiten der Straßenverwaltung nicht gestattet.

Beratung und Beschlussfassung, die Wiederherstellungsvorschriften in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beilagen:

Wiederherstellungsvorschriften

Anhang für die Wiederherstellungsvorschriften

Beschlussprotokoll:

Es wird darüber gesprochen, dass frühere bzw. laufende Projektwerber zu dieser Vorschrift nicht mehr verpflichtet werden können.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, die Wiederherstellungsvorschriften in der vorliegenden Form zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 3 BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Berichterstatter David Danner

Die BH Gmunden übermittelte am 11.11.2024 den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023.

Zur Kenntnisnahme

Beschluss:

Der Prüfbericht wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

TOP 4 BH Prüfbericht zum Voranschlag 2025 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1

Sachverhalt:

Berichterstatter David Danner

Die BH Gmunden übermittelte am 29.11.2024 den Prüfbericht betreffend Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2025.

Das Land OÖ übermittelte am 04.12.2024 die Mittelgenehmigung zum Härteausgleichsfonds - Verteilvorgang 1

Zur Kenntnisnahme

Beschluss:

Der Prüfbericht wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

TOP 5 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04.12.2024

Sachverhalt:

Berichterstatter David Danner

Beschluss:

Der Prüfbericht wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**.

TOP 6 Voranschlag 2025 - MEFP 2025-2029 - Voranschlag 2025 VFI KG

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Vorbericht zum Voranschlag 2025 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	10.992.700,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	10.733.100,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	259.600,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2025	Zahlungsmittelreserve
allgemeine HH-Rücklage	200.200,00	200.200,00
gesetzlich zweckgebundene HH-Rücklage	71.500,00	71.500,00
Summe:	271.700,00	271.700,00
Differenz zwischen Rücklagen und ZMR		0,00

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit: max. 2.167.164,00 Euro.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.000.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2023	VA 2024	VA 2025
Einzahlungen	4.961.190,74	5.625.300,00	6.449.400,00
Auszahlungen	4.951.265,23	5.669.900,00	6.467.100,00
Saldo:	9.925,51	-44.600,00	-17.700,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von EUR 17.700,00 – Dabei handelt es sich um Annuitäten von Eigenmittersatzdarlehen lt. Aufstellung der BH Gmunden.
„Darlehen HAF 2 – die Finanzierung des Annuitätendienstes von Eigenmittersatzdarlehen müssen zB. als RL Entnahme aus den HAF 2 Mitteln im laufenden Haushalt veranschlagt sein.“
- Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilvorgang 1 über EUR 810.600,00

Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

- Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit negativ wäre
 - der Ergebnishaushalt über einen Zeitraum von 5 Jahren negativ ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- In den kommenden Jahren sollen weitere Gebührenerhöhungen stattfinden, um die Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgleichen zu können.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von **EUR -764.200,00** wird wesentlich von den finanzwirksamen Erträgen und Aufwendu-

ngen beeinflusst. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die geplanten Abschreibungen (EUR 611.000,00), geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 186.000,00) und die geplante Dotierung von Rückstellungen (EUR 10.500,00).

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	6.997.300,00	5.919.000,00	5.826.800,00	5.974.000,00	6.114.200,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	7.761.500,00	7.041.300,00	6.590.500,00	6.679.700,00	6.793.900,00
Nettoergebnis (SA 0)	-764.200,00	-1.122.300,00	-763.700,00	-705.700,00	-679.700,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	205.400,00	244.700,00	71.500,00	62.000,00	43.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	87.700,00	90.700,00	87.700,00	87.700,00	87.700,00
Nettoergebnis (SA 00)	-646.500,00	-968.300,00	-779.900,00	-731.400,00	-724.400,00

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant, zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
1850110 Wasserleitungssan. Ortszentrum	550.000,00
1850130 WVA Leitungskataster	67.600,00
1850600 WVA Erschließung Attwengquelle	619.400,00
1850800 Wasserleitungssan. B145	237.000,00
1851140 ABA Erneuerung PW Stritzinger	1.324.400,00
1851150 ABA Sanierung Zone 7 bis 10	395.000,00
Summe:	3.193.400,00

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamtsumme: (SU361)	220.600,00	293.100,00	367.900,00	381.800,00	397.200,00

Der Schuldenstand wird sich geplant wie folgt entwickeln:

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Maastricht-relevant	347.100,00	694.700,00	834.100,00	771.100,00	705.600,00
Nicht Maastricht-relevant	8.739.200,00	10.247.600,00	9.940.300,00	9.621.500,00	9.289.800,00
Gesamtsumme:	9.086.300,00	10.942.300,00	10.774.400,00	10.392.600,00	9.995.400,00

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
1163800 FF Ersatzbesch. KDOF	2.796,00	4.384,00		
1612014 Straßensanierung 2025	1.870,00	2.695,00		
1612015 Brückensanierung	2.164,29	2.571,43		
1850110 WVA Ortszentrum		33.484,85		
1850600 WVA Attwengquelle		20.954,55		30.000,00
1851140 ABA PW Stritzinger		56.208,00		
1851160 PW Mühlort		5.200,00		
Summe:	6.830,29	125.497,82	0,00	30.000,00

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind viele Investitionen geplant. Hierbei ist noch nicht vorhersehbar, inwieweit Einsparungen bzw. Mehrkosten im Betrieb schlagend werden. Die Erneuerung des PW Stritzinger wird Mehrkosten in den Bereichen Versicherung, Strom, Telekommunikation, usw. bringen.

Die Attwengquelle wird erschlossen und es wird ein neuer Hochbehälter gebaut und Kosten für Versicherung, Strom, Telekommunikation usw. bringen.

Durch die Kanalsanierung und den Kindergartenneubau können Kosten eingespart werden.

All diese Kosten sind nicht abschätzbar und konnten im Voranschlag noch nicht berücksichtigt werden.

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2025 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungskomponenten, noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Es wurde lediglich die Finanzierung in den MEFP aufgenommen.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Das Projekt wurde nun mit Kosten in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Die Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung müssen in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Da aber noch nicht vorhersehbar ist in welchem Ausmaß dies notwendig ist, konnten die Daten noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird auch eine Gebührenerhöhung bzw. Erhöhung notwendig sein, um den einwandfreien Betrieb weiterhin sicherstellen zu können.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Im Bereich der Verwaltung wird ein/e Mitarbeiter/in die Wochenstunden um 5 Stunden erhöhen. Die Stundenerhöhung hat auf die Gemeinde eine finanzielle Auswirkung von ca. EUR 7.584,00 inkl. Lohnnebenkosten.

Im Bereich des Bauhofes wird ein/e Mitarbeiter/in die Wochenstunden um 10 Stunden erhöhen. Die Stundenerhöhung hat auf die Gemeinde eine finanzielle Auswirkung von ca. EUR 14.469,50 inkl. Lohnnebenkosten.

Weiterführende Informationen

Alle Nachweise sind im Voranschlag enthalten.

Die Verwendung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

RL Konto	Name	Stand	Zuführung 31.12.	Entnahme	Rest	Vorhaben	
8/9990934/00003	Kanal RO Gebühren AB	3.624,93		3.624,93	0,00	851900	ABA ohne Förd
8/9990934/00004	Kanal Anschlussgeb IB	53.500,00		53.500,00	0,00	851900	ABA ohne Förd
8/9990934/00009	Verkehrsflächenbeiträge	8.630,06		8.630,06	0,00	612014	Straßensan. 2024-2026
8/9990934/00010	Aufschließungsbeitr. RO	5.800,00		5.800,00	0,00	612014	Straßensan. 2024-2026
	Zweckgebundene HH	71.554,99	0,00	71.554,99	0,00		
8/9990935/00026	Härteausgleich 2-2023	46.200,00		46.200,00	0,00		
				12.200,00		633003	WLV 2024
				34.000,00		612016	Stützmauersanierung
	Härteausgleich 2-2024		87.700,00	87.700,00	0,00		
				5.200,00			Darlehen ÖBB Eisenb.
				2.000,00			Darlehen WLV 2019
				3.700,00			Darlehen WLV 2021-2023
				6.800,00			Darlehen Straßensan GaE
				39.700,00		163800	FF KDOF
				6.300,00		612016	Stützmauersanierung
				16.500,00		612014	Straßensan. 2024-2026
				7.500,00		633003	WLV 2024
8/9990935/00027	Sonder BZ 2023 Teil 2	50.700,00		0,00	50.700,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00029	Sonder BZ 2024	103.300,00		0,00	103.300,00	240003	Kiganeubau
	Allgemeine HH	200.200,00	87.700,00	133.900,00	154.000,00		
	Gesamtsumme	271.754,99	87.700,00	205.454,99	154.000,00		

Beratung und Beschlussfassung, den VA 2025, den MEFP 2025-2029 und den VA 2025 der VFI KG zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

AL Stefan Heißl präsentiert den VA 2025.

Christian Humer erklärt, dass die Gemeindefinanzierung Neu schlecht und undurchsichtig ist. Das Geld wird weiters zwischen den Gemeinden, Ländern und dem Bund hin und her geschoben. Seitens der SPÖ wird es im nächsten Gemeinderat zwei Resolutionen geben, zur Abschaffung der Landesumlage und zur Reduzierung der Krankenanstaltenbeiträge.

Richard Held ergänzt, dass die Strukturen im Land und Bund überarbeitet gehören. Ob es die Gemeindeautonomie noch gibt ist sehr fraglich, sie existiert in Wahrheit nicht mehr.

Johann Holzleithner lobt und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Aufgrund dieser können wir die Richtlinien einhalten.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den VA 2025, den MEFP 2025-2029, den VA 2025 der VFI KG und die Rücklagenverwendung lt. Sachverhalt zu beschließen, wird **ein-stimmig angenommen**.

TOP 7 MEFP 2025-2029 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Folgende Änderungen gegenüber der zuletzt beschlossenen Prioritätenreihung wurden vorgenommen:

- Barrierefreie Toilettenanlagen wurde gestrichen → Projekt in Umsetzung
- WLV-Jahresarbeitsprogramm 2024 wurde gestrichen → Projekt in Umsetzung
- Feuerwehr Ersatzbeschaffung KDOF wurde gestrichen → Projekt in Umsetzung
- Feuerwehr Beschaffung Tunneleinsatzgerät wurde neu eingefügt
- Segelclub Sanierung Steganlage wurde neu eingefügt
- VS Umstellung Heizung Vorreihung wegen notwendigem Tausch des Gaskessels
- Straßensanierung 2024 wurde gestrichen → Projekt wurde umgesetzt
- Transportkipper Ersatzbeschaffung wurde neu eingefügt

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029 Prioritätenreihung

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2025	Feuerwehr Beschaffung Tunneleinsatzgerät	308.000,00	Sonderfinanzierung
2	2025	Segelclub Sanierung Steganlage	200.000,00	Projektfonds
3	2025	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	3.000.000,00	Projektfonds
4	2025	Brückensanierungen 2024-2026	180.000,00	Sonderfinanzierung
5	2025	VS Umstellung/Erneuerung Heizung	300.000,00	Projektfonds
6	2027	Sanierung Gemeindeamt inkl. Barrierefreiheit	1.000.000,00	Projektfonds
7	2026	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	194.800,00	Darlehen
8	2026	Riedlparksanierung	150.000,00	Sonderfinanzierung
9	2026	Gesamtparkraumkonzept	300.000,00	Eigenmittel
10	2025	Kulturhauptstadt Bad Ischl	39.700,00	Eigenmittel
11	2025	Straßensanierung 2025	66.000,00	LZ lt. Förderquote

12	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00	LZ lt. Förderquote
13	2026	Transportkipper Ersatzbeschaffung Bauhof	72.500,00	Projektfonds
14	2027	Straßensanierung 2027	66.000,00	LZ lt. Förderquote
15	2027	Tennisclub Tennishalle - Gemeindeanteil	210.000,00	Projektfonds
16	2027	Segelclub Sanierung Clubgebäude - Gemeindeanteil	142.800,00	Projektfonds
17	2028	Feuerwehr Ersatzbeschaffung - RLF-Tunnel	500.000,00	Projektfonds
		Summe	6.795.800,00	-

Projektförderung 60% BZ/LZ (27% BZ und 33% LZ);

40% Gemeinde

Sonderfinanzierung lt. Ermessen Landesrätin - Geringfügigkeitsgrenze EUR 30.000,00

Projektbeschreibung lt. Prioritätenreihung

1. Feuerwehr Beschaffung Tunneleinsatzgerät
Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Feuerwehr Traunkirchen ein neues Tunneleinsatzgerät erhält. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze über das Land OÖ. Eine Aufnahme in die Prioritätenreihung muss vorgenommen werden, da Mittel aus dem Gemeinderessort zur Verfügung gestellt werden.
2. Segelclub Sanierung Steganlage
Die Steganlage beim Segelclub ist aufgrund des Hochwassers beschädigt worden und muss erneuert werden. Die Sanierung beläuft sich lt. Kostenschätzung auf ca. EUR 200.000,00.
3. Neubau Pfarrcaritaskindergarten
Das bestehende Kindergartengebäude ist sehr alt, dringend sanierungsbedürftig und platzt aus allen Nähten. Es mussten bereits Container für die Krabbelgruppe bzw. eine Kindergartengruppe aufgestellt werden, weshalb ein Neubau dringend notwendig ist.
4. Brückensanierung 2024-2026
Aufgrund der Brückengutachten aus dem Jahr 2021 müssen einige Brücken saniert werden.
5. VS-Umstellung/Erneuerung Heizung
Die aktuelle Gasheizungsanlage für die Volksschule und den Kindergarten, soll bzw. muss erneuert werden oder soll auf eine alternative Heizung umgestellt werden. Es wurde ein Projekt ausgearbeitet, welche alternativen Heizmöglichkeiten es gibt.
6. Sanierung Gemeindeamt inkl. Barrierefreiheit
Das Gemeindeamt ist bereits in die Jahre gekommen und die Elektro- bzw. Installationsinfrastruktur muss dringend saniert werden. Weiters soll das Gemeindeamt barrierefrei gestaltet werden.
7. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich
Eine Sanierung des Mehrzwecksaales wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.
8. Riedlparksanierung
Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
9. Gesamtparkraumkonzept
Um die Parkplatzsituation in Traunkirchen zu entschärfen, soll ein Parkhaus oder eine zusätzliche Parkfläche errichtet werden.
10. Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024
Die Teilnahme am Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
11. Straßensanierung 2025
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
12. Straßensanierung 2026

- Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
13. Transportkipper Ersatzbeschaffung Bauhof
Der Transportkipper ist bereits in die Jahre gekommen und soll getauscht werden.
 14. Straßensanierung 2027
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 15. Tennisclub Tennishalle
Der TC Traunkirchen möchte eine Tennishalle errichten.
 16. Segelclub Sanierung Clubgebäude
Der Segelclub möchte das Clubgebäude usw. sanieren.
 17. Feuerwehr Ersatzbeschaffung RLF-Tunnel
Lt. Beschaffungsplan muss der RLF-Tunnel getauscht werden.

Beratung und Beschlussfassung, die Prioritätenreihung 2025-2029 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Prioritätenreihung 2025-2029 in der vorliegenden Form zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 Gebühren und Hebesätze 2025

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen dem Gemeinderat empfohlen, die Gebühren und Hebesätze wie folgt festzulegen.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2025 wurden in der Gemeinderatsitzung am 12.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer		
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H.d. Steuermessbetrages

Hundeabgabe	EUR 75,00	für jeden Hund
	EUR 30,00	für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind

Lustbarkeitsabgabe		lt. Verordnungen
---------------------------	--	------------------

Abfallgebühr		
60l zweiwöchentlich	EUR 221,68	Inkl. 10% USt
60l vierwöchentlich	EUR 135,15	Inkl. 10% USt
90l zweiwöchentlich	EUR 317,99	Inkl. 10% USt
90l vierwöchentlich	EUR 193,39	Inkl. 10% USt
120l zweiwöchentlich	EUR 416,76	Inkl. 10% USt

120l vierwöchentlich	EUR 252,41	Inkl. 10% USt
240l zweiwöchentlich	EUR 817,30	Inkl. 10% USt
240l vierwöchentlich	EUR 493,04	Inkl. 10% USt
1.100l zweiwöchentlich	EUR 3.705,50	Inkl. 10% USt
1.100l vierwöchentlich	EUR 2.246,27	Inkl. 10% USt
Abfallsäcke 13 Stk. für nicht angeschlossene Objekte	EUR 135,15	Inkl. 10% USt
Abfallsäcke 60l pro Stück	EUR 10,40	Inkl. 10% USt

Wassergebühren		
Wasseranschlussgebühr pro m ²	EUR 23,60	Inkl. 10% USt
Wasseranschlussgebühr Mindestgebühr	EUR 3.540,63	Inkl. 10% USt
Wasserbenutzungsgebühr-Verbrauchsgebühr pro m ³	EUR 0,98	Inkl. 10% USt
Wassergrundgebühr pro Jahr und je Anschluss	EUR 10,10	Inkl. 10% USt
Wassergrundgebühr nach m ²	EUR 0,98	Inkl. 10% USt
Bauwasser n. beb. Fläche m ²	EUR 0,98	Inkl. 10% USt
Zählergebühr 3m ³ pro Monat	EUR 0,94	Inkl. 10% USt
Zählergebühr 7m ³ pro Monat	EUR 1,02	Inkl. 10% USt
Zählergebühr 20m ³ pro Monat	EUR 1,96	Inkl. 10% USt

Kanalgebühren		
Kanalanschlussgebühr pro m ²	EUR 39,37	Inkl. 10% USt
Kanalanschlussgebühr Mindestgebühr	EUR 5.905,63	Inkl. 10% USt
Kanalbenutzungsgebühr-Verbrauchsgebühr pro m ³	EUR 2,14	Inkl. 10% USt
Kanalbenutzungsgebühr ohne Wasserzähler pro Person	EUR 101,64	Inkl. 10% USt
Kanalgrundgebühr pro Jahr und je Anschluss	EUR 21,03	Inkl. 10% USt
Kanalgrundgebühr nach m ²	EUR 2,14	Inkl. 10% USt

Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag lt. § 54 OÖ Tourismusgesetz 2018			
	unter 50m ² Wohnfläche	EUR 129,60	
	über 50m ² Wohnfläche	EUR 259,20	

Essen auf Rädern	EUR 11,50	
	EUR 8,50	

Kindergartentransport Elternbeitrag pro Monat	EUR 25,00	
--	-----------	--

Beratung und Beschlussfassung, die Gebühren und Hebesätze wie in der Tabelle angeführt festzusetzen.

Beschlussprotokoll:

Es wird besprochen, dass unter die FZWP alle leerstehenden Gebäude und Wohnungen und alle gemeldeten Nebenwohnsitze fallen.

Christian Humer erläutert, dass die Tarifierhöhungen moderat ausfallen können. Damit können wir die Bürgerinnen und Bürger auch doch ein wenig entlasten.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Gebühren und Hebesätze wie in der Tabelle angeführt festzusetzen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 9 Marktgebührenordnung 2025

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Wie in verschiedenen Gemeindevorstandssitzungen vorberaten, sollen folgende Marktgebühren festgelegt werden:

Abgaben	Gebühr	2024	VPI 09/2024	Vorschlag
501	Innenstandgebühr für 2 Tage	97,50	99,56	100,00
502	Außenstandgebühr für 3m 2 Tage	78,00	79,40	80,00
503	für jeden zusätzlichen Meter zusätzlich	13,00	13,20	14,00
504	Leihstandgebühr für 2 Tage	52,00	52,94	60,00
	Leihhüttengebühr für 2 Tage	0,00		60,00
71	Stromgebühr für 2 Tage	26,00	26,47	30,00

Die Marktgebührenordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Marktgebührenordnung für den Holzmarkt und Weihnachtsmarkt zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Marktgebührenordnung für den Holzmarkt und Weihnachtsmarkt zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 10 Volksschule - Anpassung Globalbudget

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat empfohlen, das Globalbudget pro Schüler auf EUR 74,00 anzuheben.

Die Volksschule ist auf die Gemeinde Traunkirchen zugekommen und bittet die Gemeinde das Globalbudget von EUR 60,00 pro Schüler an die Inflation seit 2019 anzupassen.

Die Erhöhung wird mit der Inflation und den stark gestiegenen Preisen begründet.

Der VPI-Rechner vom Oktober 2019 bis September 2023 weist eine Erhöhung von 24,7% aus.

Es soll daher das Globalbudget von EUR 60,00 pro Schüler auf EUR 74,00 pro Schüler angehoben werden.

Beratung und Beschlussfassung, das Globalbudget auf EUR 74,00 pro Schüler anzuheben.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Globalbudget auf EUR 74,00 pro Schüler anzuheben, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 11 Kassenkredit 2025

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 03.12.2024 wurde dem Gemeinderat empfohlen das Angebot der Raiffeisenbank anzunehmen.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 29.10.2024 wurde beschlossen einen Kassenkredit über EUR 1.000.000,00 auszuschreiben und die Raiffeisenbank Salzkammergut, Oberbank und Volksbank zur Angebotslegung einzuladen.

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

Bank	Kassenkredit Gemeinde						Summe	Reihung
	Zinss.	Pkt.	BKO	Pkt.	Fil.	Pkt.		
Oberbank	0,45%	27,8	4	5,7	4	10,9	44,4	2
Volksbank								
Raika	0,25%	50,0	14,0	20,0	11	30,0	100,0	1

Die Zahlungsverkehrskonditionen, sowie die Angebote sind dem Protokoll beigelegt.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot der Raiffeisenbank Salzkammergut anzunehmen, wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 12 Verwendung - Sonder-Bedarfszuweisungsmittel Teil 2 BZ 2023

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat empfohlen, die Sonder-BZ Mittel für das Projekt Kindergartenneubau zu verwenden.

Die Gemeinde Traunkirchen hat im Jahr 2023 Sonder-BZ Mittel über EUR 50.700,00 zur Eigenmittelan sparing erhalten.

Da das Kindergartenprojekt eine große finanzielle Aufgabe für die Gemeinde ist, sollen die Sonder-BZ-Mittel über EUR 50.700,00 für den Kindergartenneubau verwendet werden.

Beratung und Beschlussfassung, die Sonder-BZ Mittel über EUR 50.700,00 für den Kindergartenneubau zu verwenden.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Sonder-BZ Mittel über EUR 50.700,00 für den Kindergartenneubau zu verwenden, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 13 Ankauf von Grundstücksteilen für die Straße Dornbühel Grst.Nr. 381/6 aus Grundstück Nr. 77/2 EZ 314 KG 42165 Winkl

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Bauausschuss und der Gemeindevorstand haben dem Gemeinderat empfohlen, das betreffende Straßengrundstück um EUR 170,00 pro m² abzukaufen.

Im Zuge einer Vermessung des Grundstücks 77/2 KG 42165 Winkl wurde festgestellt, dass 35m² der Straße am Grundstück 77/2 liegt.

Im Bauausschuss am 28.10.2024 wurde empfohlen, das Straßenstück von der Grundstückseigentümerin zukaufen.

Mit der Grundstückseigentümerin hat eine Begehung stattgefunden. Die Grundstückseigentümerin würde die Straße an die Gemeinde um EUR 170,00 pro m² (=EUR 5.950,00) verkaufen.

Es wurde dazu beiliegende Vereinbarung, Vermessungsurkunde und Antrag an das Vermessungsamt ausgearbeitet.

Die Unterlagen werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Unterlagen zu beschließen und 35m² des Grundstücks um EUR 170,00 pro m² - insgesamt EUR 5.950,00 - zu kaufen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Unterlagen zu beschließen und 35m² des Grundstücks um EUR 170,00 pro m² - insgesamt EUR 5.950,00 - zu kaufen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 14 Kindergarten - Arbeitsübereinkommen Pfarrcaritas Traunkirchen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Gemeindevorstand und im Bauausschuss wurde dieser TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, das Arbeitsübereinkommen abzuschließen.

Aufgrund des anstehenden Neubaus des Kindergartens muss auch das bestehende Arbeitsübereinkommen neu abgeschlossen werden.

Die Pfarre hat der Gemeinde Traunkirchen beiliegendes Arbeitsübereinkommen übermittelt.

Das Arbeitsübereinkommen wurde auch vom Land OÖ Abteilung IKD geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Arbeitsübereinkommen wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung das Arbeitsübereinkommen zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Es wird darüber gesprochen, dass im Arbeitseinkommen unter Punkt VIII 2. Absatz anstatt einer angemessenen Frist ein fixer Zeitpunkt festgelegt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Arbeitsübereinkommen mit folgender Änderung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

Arbeitsübereinkommen VIII 2. Absatz:

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, der Gemeinde für jedes Kalenderjahr eine vollständige Jahresabrechnung über die Führung der Kinderbetreuungseinrichtung **innerhalb angemessener Frist** vorzulegen.

Änderung auf:

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, der Gemeinde für jedes Kalenderjahr eine vollständige Jahresabrechnung über die Führung der Kinderbetreuungseinrichtung **bis zum 31. März des Folgejahres** vorzulegen.

TOP 15 Kindergarten - Baurechtsvertrag Pfarrkirche Traunkirchen - Pfarre

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Gemeindevorstand und im Bauausschuss wurde dieser TOP vorberaten und empfohlen, den Baurechtsvertrag abzuschließen.

Aufgrund des anstehenden Neubaus des Kindergartens muss auch ein Baurechtsvertrag mit der Pfarrkirche Traunkirchen abgeschlossen werden.

Die Pfarre hat der Gemeinde Traunkirchen beiliegenden Baurechtsvertrag übermittelt.

Der Baurechtsvertrag wurde auch vom Land OÖ Abteilung IKD geprüft und für in Ordnung befunden.

Folgende Stellungnahme der Diözese wird noch in den Baurechtsvertrag eingearbeitet:

„die Erweiterung der Laufzeit bis 31.12.2075 ist die Obergrenze dessen, was gegenständlich der Gemeinde Traunkirchen angeboten werden kann. Eine weitere Erstreckung der Laufzeit ist nach internen Vorgaben nicht kirchenbehördlich genehmigungsfähig bzw. findet keine Zustimmung der diözesanen Gremien. Betreffend der Gründe hierfür möchte ich auf den gemeinsamen Gesprächstermin verweisen und die meinerseits vorgebrachten Argumente nochmals in aller Kürze darlegen:

- *(wirtschaftliche) Gesamtlebensdauer von Kindergärten dzt. zwischen 40 und 50 Jahren (Tendenz: kürzere Lebensdauer aufgrund sich wandelnder Ansprüche und technischem Fortschritt);*
- *Empfehlung der Verlängerung des Baurechtsvertrages insoweit nach 30 bis 40 Jahren eine Generalsanierung (damit idR Verlängerung der (wirtschaftlichen) Restnutzungsdauer) odgl. ansteht (Investitionsschutz für Gemeinde; Verlängerung des Baurechtes aus Sicht der Pfarre beste und nachhaltigste Form der Verwertung von Grund & Boden); gewisser „Zwang“ zu Einvernehmen von Gemeinde und Pfarre im besten Interesse der Gemeinde- und Pfarrbevölkerung);*
- *nachvollziehbare und transparente Gleichbehandlung aller Pfarren/Gemeinden in solchen Angelegenheiten durch die Diözese Linz im Rahmen ihrer Aufsichts- und Genehmigungsbefugnis (im Übrigen ist meines Wissens nach auch dem Land OÖ sehr an einer solch nachvollziehbaren und transparenten Gleichbehandlung gelegen).*

Der gewünschten Ergänzung bei Fälligkeit des Bauzinses („... ab dem auf die Baufertigstellungsanzeige nächstfolgenden Monatsersten, spätestens jedoch ab 30.06.2027 ...“) wird zugestimmt.“

Der Baurechtsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Baurechtsvertrag zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Richard Held berichtet, dass die Gemeinde einen umfassenden Termin mit der Diözese hatte und es der Diözese nicht leicht gemacht wurde. Die Verhandlungen haben gute Ergebnisse eingebracht. Unter anderem konnte die Laufzeit um 10 Jahre verlängert werden und eine vorzeitige Vertragsverlängerung bei einer Gebäudesanierung wurde erreicht. Ferner wurde erreicht, falls Räumlichkeiten im Kindergarten frei werden, diese auch für andere soziale Zwecke genutzt werden können, wie z.B. Seniorencafe usw. Es gab auch Bereiche, in denen die Diözese der Gemeinde nicht entgegenkommen konnte, wie z.B. gewünschte Änderungen bei den Auflösungsbedingungen. Der Baurechtszins wird als angemessen eingestuft.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Baurechtsvertrag inkl. den im Sachverhalt dargestellten Ergänzungen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 16 Kindergarten - Pachtvertrag Pfarrcaritas Traunkirchen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Gemeindevorstand und im Bauausschuss wurde dieser TOP vorberaten und empfohlen, den Pachtvertrag abzuschließen.

Aufgrund des anstehenden Neubaus des Kindergartens muss auch ein Pachtvertrag mit der Pfarrcaritas Traunkirchen abgeschlossen werden.

Die Pfarre hat der Gemeinde Traunkirchen beiliegenden Pachtvertrag übermittelt. Der Pachtvertrag wurde auch vom Land OÖ Abteilung IKD geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Pachtvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Pachtvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Pachtvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 17 Seebühne - Kooperationsvereinbarung und Miet-Leihvertrag

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand wurde dieser TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Kooperationsvereinbarung sowie den Miet- und Leihvertrag zu beschließen.

Für die Anfang 2024 gelieferte und bereits feierlich eröffnete Seebühne ist nun zwischen den Kooperationspartnern der Marktgemeinde Altmünster, der Stadtgemeinde Gmunden und der Gemeinde Traunkirchen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Für die Entlehnung durch Dritte ist ein entsprechender Leih- / Mietvertrag zu beschließen. Beides obliegt der Zuständigkeit des jeweiligen Gemeinderates. Die Abwicklung der einzelnen Nutzungen soll über den Tourismusverband Traunsee-Almtal erfolgen. Eine entsprechende Vollmacht wird in der Sitzung des jeweiligen Gemeinderats erteilt. Die buchhalterische Abwicklung erfolgt über die Marktgemeinde Altmünster.

Die Verträge werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die beiliegende Kooperationsvereinbarung sowie den Miet-/Leihvertrag zu beschließen. Weiters möge dem Tourismusverband Traunsee-Almtal bis auf Widerruf die Vollmacht erteilt werden, beiliegenden Miet- bzw. Leihvertrag mit Dritten abzuschließen.

Beschlussprotokoll:

Es wird darüber gesprochen, dass Piloten bzw. Ankerpunkte notwendig sind, um die Seebühne zu befestigen. Diese Piloten muss jede Gemeinde selbst errichten.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die beiliegende Kooperationsvereinbarung sowie den Miet-/Leihvertrag zu beschließen und er dem Tourismusverband Traunsee-Almtal bis auf Widerruf die Vollmacht zu erteilen, beiliegenden Miet- bzw. Leihvertrag mit Dritten abzuschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 18 Winterdienstvereinbarung - Raffelsberger GmbH

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand wurde dieser TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Winterdienstvereinbarung und den Räumplan zu beschließen.

Die Firma Raffelsberger GmbH ist auf die Gemeinde zugekommen und hat mitgeteilt, dass sie den Winterdienst zu den aktuellen Konditionen nicht mehr durchführen kann.

Es wurde nach Lösungen gesucht und es wurde beiliegende Vereinbarung ausgearbeitet. In dieser Vereinbarung wurde eine Pauschalzahlung von Brutto EUR 48.000,00 pro Winter fixiert. Die Stundensätze bzw. die Pauschalzahlung werden an den VPI 2020 geknüpft und einmal jährlich Ende Oktober mit dem VPI September angepasst.

Die Winterdienstvereinbarung und der Räumplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Winterdienstvereinbarung und den Räumplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Winterdienstvereinbarung und den Räumplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 19 Meisl - WVA Ortszentrum - Drucksteigerungsanlagen ehem. Tankstelle und Harrachberg

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Dieser TOP wurde im Gemeindevorstand vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Rechnung zu beschließen.

Es mussten Drucksteigerungsanlagen am Harrachberg und bei der ehem. Tankstelle errichtet werden.

Die Firma Meisl führte die Planung aus, lieferte und installierte die Drucksteigerungspumpen mit Container. Dafür legte die Firma Meisel eine Rechnung über EUR 62.770,51

Beratung und Beschlussfassung, die Rechnung über EUR 62.770,51 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Rechnung über EUR 62.770,51 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 20 Held und Francke - Grabungsarbeiten Wasserleitung/Drucksteigerung Versorgungsbereich Ortszentrum - 1. Teilrechnung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Rechnung zu beschließen.

Für die Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage Traunkirchen - Leitungserneuerung Versorgungsbereich Ortszentrum - wurde von der Firma Held & Fracke eine 1. Teilrechnung über EUR 100.909,90 gestellt. Nach Abzug des 5 %igen Deckungsrücklasses ergibt sich ein Rechnungsbetrag von EUR 95.864,40. Die Rechnung wurde von DI Michael Putre geprüft.

Beratung und Beschlussfassung, die 1. Teilrechnung über EUR 100.909,90 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die 1. Teilrechnung über EUR 100.909,90 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 21 Feuerwehr Ersatzbeschaffung KDOF - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand wurde dieser TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Das bereits über 25 Jahre alte Kommandofahrzeug der Feuerwehr Traunkirchen muss lt. Beschaffungsprogramm getauscht werden.

Die Kosten des neuen Kommandofahrzeuges 4x4 laut BBG-Angeboten der Firma Atos GMBH vom 19.09.2024 iHv 95.787,60 Euro sowie vom 26.09.2024 iHv 13.821,60 Euro belaufen sich somit auf Gesamtkosten für Fahrgestell + Aufbau + Zusatzausstattung von 109.609,20 brutto.

Die für die Bemessung der BZ-Mittel maßgeblichen Normkosten sind aber die aktuellen, ab 01.07.2024 gültigen **max. förderbaren LFK-Normkosten idHv. 94.600 Euro (brutto)**. Die in der Finanzierungsdarstellung enthaltenen Bedarfszuweisungsmittel (26 %) wurden

demnach prozentuell von den seitens des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. zuletzt bekannt gegebenen Normkosten 2024 in der Höhe von 94.600 Euro brutto berechnet.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2025	2026	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	39.728		39.728
FF - Barleistung	14.981		14.981
LFK-Zuschuss - Normkosten Fahrgestell + Aufbau		30.300	30.300
BZ - Projektfonds - Normkosten Fahrgestell + Aufbau		24.600	24.600
Summe in Euro	54.709	54.900	109.609

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 22 Feuerwehr Ersatzbeschaffung KDOF - Bestellung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand wurde dieser TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Angebote anzunehmen und das Fahrzeug zu bestellen.

Die Kosten des neuen Kommandofahrzeuges 4x4 laut BBG-Angeboten Nr. 3845 der Firma Atos GMBH vom 10.10.2024 iHv 95.787,60 Euro sowie des Angebotes Nr. 3846 vom 26.09.2024 iHv 13.821,60 Euro belaufen sich somit auf Gesamtkosten für Fahrgestell + Aufbau + Zusatzausstattung von 109.609,20 brutto.

Beratung und Beschlussfassung, das Angebot Nr. 3845 der Firma Atos über brutto EUR 95.787,60 und das Angebot Nr. 3846 vom 26.09.2024 über brutto EUR 13.821,60 anzunehmen und zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Angebot Nr. 3845 der Firma Atos über brutto EUR 95.787,60 und das Angebot Nr. 3846 vom 26.09.2024 über brutto EUR 13.821,60 anzunehmen und zu bestellen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 23 Feuerwehr - Beschaffung Tunneleinsatzgerät - Übernahmevereinbarung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand wurde dieser TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Übernahmevereinbarung zu beschließen.

Das LFK OÖ hat mit Schreiben vom 30.11.2024 der Gemeinde Traunkirchen mitgeteilt, dass die Feuerwehr ein neues selbstfahrendes Spezial-Lösch- und Belüftungsgerät auf Raupenfahrwerk mit Transportanhänger „Lösch-Unterstützungsfahrzeug LUF 60“ erhält.

Die Anschaffungskosten über brutto ca. EUR 308.000,00 werden nach folgendem Finanzierungsschlüssel aufgeteilt:

- 50% Land OÖ
- 30% Oö. Landes-Feuerwehrverband
- 20% zuständiges Gemeinderessort im Wege der betroffenen Standortgemeinde

Da es seitens des Gemeinderessorts nicht möglich ist, den 20%-Anteil direkt an den Oö. Landes-Feuerwehrverband auszuzahlen ist es notwendig, nach Auslieferung und Übergabe des Fahrzeuges an die Feuerwehr/Gemeinde den Betrag seitens der Gemeinde beim Gemeinderessort zu beantragen und in weiterer Folge an den Oö. Landes-Feuerwehrverband zu überweisen.

Der Gemeinde Traunkirchen erwachsen somit keine Kosten, die Gemeinde muss lediglich einen BZ-Antrag an das Gemeinderessort stellen.

Damit dies möglich ist, muss das Vorhaben in die Prioritätenreihung und in den MEFP aufgenommen werden.

Um das Fahrzeug übernehmen zu können, ist beiliegende Mustervereinbarung mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband abzuschließen.

Die Mustervereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Vereinbarung mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Vereinbarung mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband abzuschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 24 Segelclub Sanierung - Stegsanierung - Beteiligung an Sportförderung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat diesen TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, dem Segelclub eine positive Rückmeldung zu geben und sich mit max. EUR 30.000,00 zu beteiligen.

Der Steg des Segelclubs Traunkirchen ist in die Jahre gekommen und ist aufgrund des heurigen Hochwassers zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen worden.

Der Segelclub hat beim Land OÖ Sportressort um eine Förderung angesucht. Dieses Vorhaben ist gemäß den geltenden Sportstättenförderrichtlinien förderfähig.

Die hochbautechnische Begutachtung hat folgendes Ergebnis gebracht:

„Aus bautechnischer Sicht ist die geplante Sanierung aufgrund der beschriebenen

Gegebenheiten akzeptierbar. Die Kosten in der Höhe von rd. 200.000 Euro brutto erscheinen plausibel und nachvollziehbar. Die beschriebenen Maßnahmen zur Erneuerung der tragenden und sichtbaren Konstruktionselemente werden als notwendig erachtet, um die Stabilität und Langlebigkeit der Anlage wieder zu gewährleisten.“

Damit der Segelclub eine entsprechende Sportförderung von Seiten des Landes OÖ erhält, muss sich die Gemeinde mit 16% der sportrelevanten Gesamtkosten am Projekt beteiligen.

Die voraussichtlichen, sportrelevanten Gesamtkosten liegen bei brutto ca. EUR 200.000,00. Die Gemeinde kann um BZ-Mittel in Höhe von derzeit 27 % ansuchen. Die von der Gemeinde aufzubringenden Mittel werden sich in diesem Fall auf 15 % reduzieren (25 % Sportförderung + 27 % BZ-Mittel + 15 % Gemeinde = 67 % Mindestförderquote). Die restlichen 33 % sind grundsätzlich vom Verein durch Eigenmittel und Eigenleistungen aufzubringen.

Seitens des Amtes wäre folgender Finanzierungsplan möglich:

Ausgaben	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Sanierung Steganlage	200.000,00				200.000,00
Summe	200.000,00				200.000,00

Einnahmen	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Segelclub	66.000,00				66.000,00
Sportressort LZ	50.000,00				50.000,00
BZ	54.000,00				54.000,00
Gemeindeanteil		10.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00
Summe	170.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	200.000,00

Der Gemeindeanteil müsste aus den HAF 2 Mitteln bedient werden.

Um auch andere Projekte finanzieren zu können, würde man die Auszahlung des Gemeindeanteils auf 3 Jahre strecken.

Wenn die Gemeinde dieses Projekt finanziell entsprechend obigen Regelungen der Gemeindefinanzierung Neu unterstützt und BZ-Mittel beantragt, so muss das Projekt in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan und in die Prioritätenreihung der Gemeinde aufgenommen werden. Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds ist, dass die antragstellende Gemeinde zumindest ein Drittel ihres vorgesehenen Eigenanteils aus Eigenmitteln zur Verfügung stellen kann. Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung des § 84 Oö. GemO 1990 maximal zwei Drittel des Eigenanteils des förderbaren Kostentrags durch Fremdmittel oder innere Darlehen aufgebracht werden dürfen. Erhält eine Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds oder würde durch die Inanspruchnahme

einer Fremdfinanzierung der Haushaltsausgleich gefährdet sein, so müssen sämtliche Eigenmittel im Realisierungszeitraum zur Verfügung stehen.

Falls eine finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfonds möglich ist, würde dieser Betrag die förderfähigen Kosten entsprechend reduzieren.

Beratung und Beschlussfassung, dem Segelclub eine positive Rückmeldung zu geben, sich an der Sanierung mit max. EUR 30.000,00 zu beteiligen und einen BZ Antrag an das Gemeinderessort zu stellen.

Beschlussprotokoll:

Thomas Grömer erklärt, dass eine Sportförderung für einen Verein wichtig und notwendig ist, damit ein Verein weiter fortgeführt und erhalten werden kann. Der Segelclub hat sehr viele Bootsabstellplatzmieter aus Traunkirchen und außerhalb Traunkirchens. Es sind hohe öffentliche Gelder die zur Sanierung des Steges verwendet werden. Eine Zustimmung wird es geben, da auch viele Kinder und Jugendliche im Verein sind und den Segelsport ausüben. Die Förderung sollte dem Segelclub gewährt werden, auch wenn es nicht nur Traunkirchnerinnen und Traunkirchner betrifft, was natürlich einen bitteren Beigeschmack hat.

Nikolaus Nemestothy merkt an, dass es wichtig ist, dass der Segelclub erhalten bleibt. Wichtiger ist, dass das Gebäude saniert wird, damit der Club weiter bestehen kann. Dem Club sollte empfohlen werden, dass die Liegeplatzgebühr für nicht Traunkirchner erhöht wird.

Christian Humer berichtet, dass die SPÖ-Fraktion sehr kontrovers zu diesem Thema steht. Die Mitgliedsbeiträge sind sehr hoch. Außerdem hat man sich direkt beim Segelclub genauer informiert und steht diesem Projekt nun positiv gegenüber. Der Segelclub verabsäumt Kontakt mit der Gemeinde aufzunehmen und ist jahrelang nicht auf die Gemeinde zugekommen. Es wäre ungerecht, wenn man die Förderung dem Verein nicht gewährt. Dem Segelclub sollte weiters mitgeteilt werden, dass er sehr viele öffentliche Gelder erhält, auch aus dem Gemeindetopf.

Peter Holzberger hinterfragt, ob man sich nicht den Verein genauer ansehen sollte, ob er überhaupt die notwendigen Eigenmittel hat. Eventuell könnte er einen größeren Anteil selbst bezahlen.

Weiters wird berichtet, dass auch noch aus dem Katastrophenfonds Mittel kommen werden. In welcher Höhe ist noch nicht bekannt.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, dem Segelclub eine positive Rückmeldung zu geben, sich an der Sanierung mit max. EUR 30.000,00 zu beteiligen und einen BZ Antrag an das Gemeinderessort zu stellen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 25 Wildbachverbauung - Jahresarbeitsprogramm 2024-2025 - Finanzierungsplan Nachförderung Erhöhung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.11.2024 hat die Wildbach- und Lawinenverbauung der Gemeinde Traunkirchen bekanntgegeben, dass für das Projekt FWP Siegesbach im Jahr 2025 EUR 1,5 Mio. verbaut werden.

Nach Rücksprache mit der WLW stecken in den EUR 1,5 Mio. auch die im Jahr 2024 vorvisierten Baukosten von EUR 1,0 Mio.

Es wurde deshalb beim Land OÖ um eine Erhöhung des Finanzierungsplanes angesucht, da sich die Kosten erhöhen.

Das Land OÖ hat beiliegenden Finanzierungsplan der Gemeinde übermittelt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	7.800		7.800
Haushaltsrücklagen		14.700	14.700
BZ - Sonderfinanzierung		67.500	67.500
Summe in Euro	7.800	82.200	90.000

Der bereits genehmigte Finanzierungsplan IKD 2023-411623/3-Kt v. 13.12.2023 mit GK iHv 80.000 Euro wird mit dieser Erledigung ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Der Finanzierungsplan und das Jahresarbeitsprogramm 2025 wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Finanzierungsplan und das Jahresarbeitsprogramm 2025 zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Es wird berichtet, dass es eine Zwischenkollaudierung gab. Es wurden bereits die Steinschlagnetze errichtet und nun folgen Aufforstungsarbeiten usw.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Finanzierungsplan und die Interessentenbeiträge für das Jahr 2025 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 26 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 26.09.2024

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 26.09.2024 zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Karin Grömer **angenommen**.

TOP 27 Allfälliges

- BGM Christoph Schragl
 - Sitzungsplan 2025
 - Bericht/Weiterführung Community Nurse
 - Bericht aus dem Gemeindevorstand

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:57 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.